ANLAGE: 8 VW Radtyp: TTYK_5
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 01.02.2021



Seite: 1 von 10



Fahrzeughersteller VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 43

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTYK8GA43EO571	PCD112 ET43	ohne	57,1		625	1975	06/20
TTYK8SA43EO571	PCD112 ET43	ohne	57,1		625	1975	06/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm,

für Typ: CDV; CD; (Kugelbund)

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJV8

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm, für

Typ: AUV; 1K; 1 KM; AU; 1KP; 2KN; 1t; 3BG; 16; 3B; 2K; 1T; 1KM

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJV8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: CADDY

	C	A	U	U	Y	
_	1.		•			T

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K	e1*2001/116*0252*	55 - 81	195/65R15 91	5GG	kurzer Radstand;
2KN	e1*2007/46*0217*,		205/60R15 91	11A; 245; 248; 5GG	langer Radstand;
	L320		215/60R15 94	11A; 245; 248	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					75I; 76Q; 77E

ANLAGE: 8 VW Radtyp: TTYK_5
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 01.02.2021



Seite: 2 von 10

Verkaufsbezeichnung: CADDY

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K	e1*2001/116*0252*	51 - 80	195/65R15	51G	Nicht Caddy Maxi;
2KN	e1*2007/46*0217*,		205/60R15 91	5GG	kurzer Radstand;
	L320		205/60R15 95		Frontantrieb;
			215/60R15 94	11A; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					75I; 76Q; 77E

Verkaufsbezeichnung: CDV (GOLF VARIANT)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CDV	e1*2007/46*2180*	81 - 110	195/65R15 91	12Q	GOLF VIII VARIANT;
			195/65R15 91 M+S	12Q	Kombilimousine;
			205/60R15 91	124	Frontantrieb;
			215/60R15 94	12A	Inkl.Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76Q; 77E; 82O

Verkaufsbezeichnung: GOLF

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*,	59 - 103	195/65R15 91		Nur Golf 6; bis
	e1*2007/46*0490*		205/60R15 91		e1*2007/46*0490*04;
		77 - 103	185/70R15	51G	ab e1*2001/116*0242*25; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76Q; 77E
1K	e1*2001/116*0242*	77 - 103	195/60R15 88	12N	Cabrio; Frontantrieb;
			195/65R15 91	12N	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R15 88	124	51A; 71C; 71K; 721;
			205/60R15 91	124	725; 73C; 74C; 76Q; 77E
1K	e1*2001/116*0242*	55 - 110	195/65R15	51G	Nur Golf 5; nur bis
			205/60R15	51G	e1*2001/116*0242*24; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76Q; 77E

ANLAGE: 8 VW Radtyp: TTYK_5
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 01.02.2021



Seite: 3 von 10

Verkaufsbezeichnung: GOLF

		_			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2007/46*0492*	59 - 90	195/65R15	51G	GOLF 6 (Variant); bis
			205/60R15	51G	e1*2007/46*0492*05;
		77	185/70R15	51G	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					76Q; 77E

Verkaufsbezeichnung: GOLF, GOLF GTE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CD	e1*2007/46*2014*	66 - 110	195/65R15 91	12Q	GOLF VIII;
			195/65R15 91 M+S	12Q	Schräghecklimousine;
			205/60R15 91	124	Frontantrieb;
			215/60R15 94	12A	Inkl.Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76Q; 77E; 82O

Verkaufsbezeichnung: GOLF. GOLF VARIANT. GOLF SPORTSVAN

verkauisbeze	, , ,		KIANI, GOLF SP		, ,
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1 KM	e1*2007/46*0492*	63 - 100	195/60R15 88	12T	Golf 7; Golf 7
1K	e1*2007/46*0490*		195/65R15 91	12T	Sportsvan; ab
			205/60R15 91	12A	e1*2007/46*0490*05;
			205/65R15 94	12A	nicht Golf Alltrack;
					Kombilimousine;
					Frontantrieb;
					Verbundlenkerhinterach
					se;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 76Q;
					77E
1 KM	e1*2007/46*0492*	63 - 110	195/60R15 88	; 12T	Golf 7; Golf 7
1K	e1*2007/46*0490*		195/65R15 91	; 12T	Sportsvan; ab
			205/60R15 91	12A	e1*2007/46*0490*05;
			205/65R15 94	12A	nicht Golf Alltrack;
					Kombilimousine;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					Mehrlenkerhinterachse;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 76Q;
					77E

ANLAGE: 8 VW Radtyp: TTYK_5
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 01.02.2021



Seite: 4 von 10

Verkaufsbezeichnung: GOLF, GOLF VARIANT, GOLF SPORTSVAN, E-GOLF

Verkaufsbeze				ORISVAN, E-GOLF	1
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AU	e1*2007/46*0623*	85 - 100	195/65R15 M+S	51G; 52J	Golf 7; nur e-Golf; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
AU	e1*2007/46*0623*	63 - 100	195/60R15 88 195/65R15 91 205/60R15 91 205/65R15 94	12T 12T 12A 12A	Golf 7; ab e1*2007/46*0623*01; nicht Golf Alltrack; e-Golf; Kombilimousine; Frontantrieb; Verbundlenkerhinterach se; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76Q;
AU	e1*2007/46*0623*	63 - 110	195/60R15 88 195/65R15 91 205/60R15 91 205/65R15 94	nicht Golf GTE; 12T nicht Golf GTE; 12T 12A 12A	Golf 7; ab e1*2007/46*0623*01; nicht Golf Alltrack; e-Golf; Kombilimousine; Allradantrieb; Frontantrieb; Mehrlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76Q; 77E

Verkaufsbezeichnung: GOLF, GOLF VARIANT, GOLF SPORTSVAN, GOLF ALLTRACK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AUV	e1*2007/46*0627*	63 - 100	195/60R15 88	12T	Golf 7; ab
			195/65R15 91	12T	e1*2007/46*0627*01;
			205/60R15 91	12A	Golf 7 Sportsvan;
			205/65R15 94	12A	nicht Golf Alltrack;
					Kombilimousine;
					Frontantrieb;
					Verbundlenkerhinterach
					se;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 76Q;
					77E

ANLAGE: 8 VW Radtyp: TTYK_5
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 01.02.2021



Seite: 5 von 10

Verkaufsbezeichnung: GOLF, GOLF VARIANT, GOLF SPORTSVAN, GOLF ALLTRACK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AUV	e1*2007/46*0627*	63 - 110	195/60R15 88	; 12T	Golf 7; ab
			195/65R15 91	; 12T	e1*2007/46*0627*01;
			205/60R15 91	12A	Golf 7 Sportsvan;
			205/65R15 94	12A	nicht Golf Alltrack;
					Kombilimousine;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					Mehrlenkerhinterachse;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 76Q;
					77E

Verkaufsbezeichnung: GOLF PLUS

Verkaufsbeze			I,	T	1
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*	55 - 110	195/65R15	51G	Nicht CrossGolf; Nur
			205/60R15	51G	Golf Plus; Nur bis
					e1*2001/116*0304*13;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					76Q; 77E
1KP	e1*2001/116*0304*,	59 - 103	195/65R15 91		Nur Golf Plus 6; Ab
	e1*2007/46*0491*		205/60R15 91		e1*2001/116*0304*14;
			215/60R15 94	11A; 24J; 248	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					76Q; 77E
1KP	e1*2001/116*0304*	75 - 103	195/65R15	51G	Nur CrossGolf; Nur
			205/60R15 91		bis
					e1*2001/116*0304*13;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					76Q; 77E
1KP	e1*2001/116*0304*	75 - 90	195/65R15	51G	Nur CrossGolf 6; Ab
			205/60R15 91		e1*2001/116*0304*21;
		77	185/70R15	51G	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					76Q; 77E

ANLAGE: 8 VW Radtyp: TTYK_5
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 01.02.2021



Seite: 6 von 10

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, BEETLE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
16	e1*2007/46*0539*	77 - 110	195/60R15 88	120	Nur Jetta
			195/65R15 91	120	(Stufenheck);
			205/55R15 88	121	Frontantrieb;
			205/60R15 91	121	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/65R15 94	12A	51A; 573; 71C; 71K;
			215/60R15 94	11A; 12A; 270	721; 725; 73C; 74C;
					76Q; 77E

Verkaufsbezeichnung: JETTA, GOLF

verkaulsbezeichnung: JETTA, GOLF						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
1KM	e1*2001/116*0328*	75 - 110	195/65R15	51G	JETTA (Limousine);	
			205/60R15	51G	Frontantrieb;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 573; 71C;	
					71K; 721; 725; 73C;	
					74C; 76Q; 77E	
1KM	e1*2001/116*0328*	75 - 103	195/65R15	51G	GOLF (Variant); nur	
			205/60R15	51G	bis	
					e1*2001/116*0328*14;	
					Frontantrieb;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 573; 71C;	
					71K; 721; 725; 73C;	
					74C; 76Q; 77E	
1KM	e1*2001/116*0328*	59 - 90	195/65R15	51G	GOLF 6 (Variant); ab	
			205/60R15	51G	e1*2001/116*0328*15;	
		77	185/70R15	51G	Frontantrieb;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 71C; 71K;	
					721; 725; 73C; 74C;	
					76Q; 77E	

Verkaufsbezeichnung: TOURAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1t	DE*2007/46*0506*,	66 - 103	205/60R15 91	5GG	nicht CrossTouran;
	e1*2007/46*0506*	66 - 110	195/65R15	51G	bis
1T	e1*2001/116*0211*,		205/60R15 95		e1*2007/46*0357*13;
	e1*2007/46*0357*		215/60R15 94		bis
		77	185/70R15	51G	e1*2001/116*0211*35;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7FJ; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 76Q; 77E
1t	· ·	75 - 103	195/65R15	51G; 52J	nur CrossTouran; bis
	e1*2007/46*0506*				e1*2007/46*0357*13;
1T	e1*2001/116*0211*,				bis
	e1*2007/46*0357*				e1*2001/116*0211*35;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7FJ; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 76Q; 76Z; 77E



ANLAGE: 8 VW Radtyp: TTYK_5
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 01.02.2021



Seite: 7 von 10

Verkaufsbezeichnung: VW PASSAT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3B	e1*95/54*0043*,	66 - 142	195/65R15	12T; 51G	B5 ab MJ 1996; Kombi;
	e1*98/14D0043*,		205/60R15-91	12K	Limousine;
	e1*98/14*0043*				Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74C
3BG	e1*2001/116*0157*,	74 - 110	195/65R15	12T; 51G; 52J	10B; 11G; 11H; 51A;
	e1*98/14*0157*				573; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 76Q;
					77E

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.



ANLAGE: 8 VW Radtyp: TTYK_5
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 01.02.2021



Seite: 8 von 10

Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.



ANLAGE: 8 VW Radtyp: TTYK_5
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 01.02.2021



Seite: 9 von 10

270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.



ANLAGE: 8 VW Radtyp: TTYK_5
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 01.02.2021



Seite: 10 von 10

- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7FJ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur e1*2001/116*0211*..,e1*2007/46*0357*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 820) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 312mm (Dicke 24mm) an der Vorderachse nicht zulässig.